

B4.5-3 ✓ 6I

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

1248

3. Mai 1977

Nr.

vom

Gemeinde Biel-Benken: Eichgasse, Bau- und Strassen-
linienplan

Mit Beschluss Nr. 1518 vom 4. Mai 1971 hat der Regierungsrat den Bau- und Strassenlinienplan der Eichgasse in der Gemeinde Biel-Benken genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 28. Juni 1971 bis 27. Juli 1971 auf der Gemeindeverwaltung Biel-Benken öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 17. Juni 1971 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 25. Juni 1971 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 27. Juli 1971 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit hat die Gemeinde Biel-Benken gegen die aufgelegten Bau- und Strassenlinien der Eichgasse rechtzeitig Einsprache erhoben. Diese Einsprache ist von der Gemeinde mit Brief vom 7. Januar 1977 zurückgezogen worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Eichgasse in der Gemeinde Biel-Benken keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1518 vom 4. Mai 1971 genehmigte Bau- und Strassenlinienplan der Eichgasse, Plan Nr. 09-030/001 vom 7. April 1977 wird als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Biel-Benken

Bodenamt (3)

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

6-11-4